

AKTUELL

LUXEMBURGISCHE ASYLPOLITIK

Durchwachsene Bewertung

Tessie Jakobs

Bezüglich Unterbringung, Arbeitsmarktzugang und Wartezeiten messen Asylbehörden mit zweierlei Maß. Der Flüchtlingsrat fordert, die für ukrainische Flüchtlinge geltenden Prozeduren, auch auf Asylbewerber*innen auszuweiten.

Geschätzte vier Millionen Menschen sind bisher vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet. Etwas mehr als 4.000 davon haben in Luxemburg einen Antrag auf temporären Schutz gestellt, rund 1.000 wurde er gewährt.

Wie die Organisationen, aus denen sich der Lëtzebuerger Flüchtlingsrat zusammensetzt - darunter Asti, Clae, Passerell und Médecins du Monde - diese Woche mitteilten, kam es am 25. März zu einem Treffen mit dem Office national de l'accueil (Ona) und der Direction de l'immigration. Um die täglichen Fragen von aus der Ukraine geflohenen Menschen beantworten zu können, müssten sie - die Organisationen - bestmöglich über „gegenwärtige Praktiken“ informiert sein, begründet der LFR die Unterredung. Zahlreiche Fragen hätten bei diesem Anlass geklärt werden können.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht begrüße man den „guichet unique“, der eigens für aus der Ukraine geflüchtete Menschen eingerichtet wurde und eine effiziente Prozedur ermögliche. Zugleich bedauert der Rat, dass Menschen aus anderen Drittstaaten längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssten.

Eine solche Ungleichbehandlung wird auch bezüglich des Arbeitsmarktzugangs bemängelt: Aus der Ukraine Geflüchtete, die über ein temporäres Schutzstatut verfügen, können sich umgehend bei der Adem einschreiben - ganz ohne Beschäftigungsgenehmigung. Der LFR fordert, diese vereinfachte Prozedur auch Asylbewerber*innen zu ermöglichen. Denn auch wenn diese, laut Ankündigung der zuständigen Behörden, demnächst ebenfalls keine Beschäftigungsgenehmigung mehr benötigen, müssten sie nach wie vor sechs Monate warten, um eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Diese Frist gilt es in den Augen des LFR zu verkürzen.

Man begrüße ferner, dass das Betreuungsteam aus der Structure d'hébergement d'urgence (Shuk) seit dem 1. April in der Wanteraktion (WAK) am Findel tätig ist. Konkret geht es hier um die 70 von der Dublin-Prozedur be-

troffenen Flüchtlinge, die am 4. März von der Shuk in die WAK verlegt wurden, um Menschen aus der Ukraine Platz zu machen. Der LFR zeigt sich beruhigt, dass nun der „suivi“ der Evakuierten wieder gewährleistet werden könne.

(Un)sicheres Herkunftsland?

„Des interrogations subsistent sur l'appréciation qui sera faite à la capacité ou non de ‚revenir dans leur pays d'origine ou leur région d'origine dans des conditions sûres et durables“, schreibt der LFR weiter. Damit meinen sie nicht etwa die Ukraine selbst, welche mittlerweile offiziell als unsicheres Land gilt. Vielmehr geht es hier um jene Menschen, die vor dem Ukrainekrieg geflohen sind, jedoch nicht die ukrainische Staatsbürgerschaft haben. Menschen, die vor dem 24. Februar in der Ukraine wohnhaft waren, können den vorübergehenden Schutzstatus beantragen, unabhängig davon, ob sie über die ukrainische Staatsbürgerschaft verfügen. Angehörige anderer Drittstaaten erhalten den Status jedoch nur, wenn es ihnen nicht möglich ist, unter sicheren Bedingungen in ihr Herkunftsland zurückzureisen.

Der letzte Kritikpunkt des LFR betrifft die Hilfsorganisationen. Der Rat bedauert, dass es bisher noch nicht zu einem „appel à projets“ gekommen sei. Abschließend ist es noch die Hoffnung, dass Unterredungen wie die am 25. März künftig regelmäßiger stattfinden.

Bereits Mitte März hatten luxemburgische Organisationen vor einer Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen gewarnt. In einem gemeinsam unterzeichneten offenen Brief sprachen sich unter anderem Lëtze Rise Up, Finkapé und Maison d'Afrique gegen eine Unterteilung von Flüchtlingen in „gute“ und „schlechte“ aus. In diesem Zusammenhang bezeichneten sie die Evakuierung der Geflüchteten aus der Shuk in die WAK als „tiefgreifende Ungerechtigkeit“. Ukrainische und nicht-ukrainische Geflüchtete physisch voneinander zu trennen, hieß es in dem Schreiben weiter, sende „eine negative Botschaft an Organisationen, die sich gegen Rassismus einsetzen, und an jene, die sich seit langem für die Aufnahme und die Integration aller Flüchtlinge einsetzen“.

SHORT NEWS

Dicke Luft: Weltweite Gesundheitsgefährdung

(ja) - Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichte am 4. April alarmierende Zahlen zur Luftverschmutzung. 99 Prozent der Menschen weltweit atmen Luft, die den Kriterien der WHO nicht genügt. Die Zahl der Messstationen ist stark gestiegen, sodass die WHO auf Zahlen aus über 6.000 Städten zurückgreifen konnte. Das Ergebnis ist erschreckend: So gut wie überall sind die Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerte zu hoch. Die Ergebnisse der WHO-Auswertung zeigen allerdings auch, dass Umweltschutz und Gesundheit auch eine Frage der globalen Gerechtigkeit sind: In reicheren Ländern ist die Luftqualität besser. Während Städte in ärmeren Ländern mit sehr hohen Feinstaubwerten geplagt sind, ist es in reicheren Regionen der Erde eher das Stickstoffdioxid, das ein Problem darstellt. Laut Maria Neira, Direktorin des WHO-Umweltdepartments, sorgt die Luftverschmutzung weltweit für sieben Millionen vorzeitige Todesfälle, die eigentlich verhindert werden könnten. In Luxemburg richten sich die Autoritäten nach den EU-Grenzwerten für Luftverschmutzung, die allerdings wesentlich höher als jene der WHO sind. Somit gibt es nur selten Alarm, auch wenn an fast allen Messstationen die jährlichen Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation überschritten werden.

Friedensmarsch und Konferenz zum Ukraine-Krieg

(rg) - Unter der Losung „Neen zum Krich“ rufen die Friedensplattform (FSPL) und der OGBL zum Friedensmarsch am Ostermontag auf (22.4., Startpunkt auf dem Glacis um 15 Uhr, Abschlusskundgebung Place de Clairefontaine). Aktualität erlange der diesjährige Marsch durch den völkerrechtswidrigen Krieg Russlands gegen die Ukraine, der durch nichts zu rechtfertigen sei, so die Veranstalter*innen in ihrem Appell. Neben einem sofortigen Waffenstillstand fordern sie auch den Rückzug aller russischen Truppen aus der Ukraine. „Zwischenstaatliche Konflikte können weder mit Aufrüstung noch mit Kriegshysterie einer Lösung zugeführt werden. Entspannung muss das Gebot der Stunde sein. Es gibt keine Alternative“, lautet es weiter. Statt auf Diplomatie setzen vor allem Atomwaffenstaaten auf eine „massive Modernisierung ihres tödlichen Waffenarsenals“. Das verschlinge Milliarden und mache einen Atomkrieg zu einer realen Gefahr. Daneben halten FSPL und OGBL fest, dass laut Weltklimarat IPCC die Auswirkungen des Klimawandels weit größer seien als unsere Bemühungen, uns ihm anzupassen. Zudem habe die Corona-Pandemie die sozialen Ungleichheiten weltweit vergrößert. Die luxemburgische Regierung solle deshalb auf allen Ebenen auf diplomatische Lösungen im Ukraine-Konflikt setzen und sich für konsequente Abrüstungsschritte einsetzen. Die geplanten Mittel zur Erhöhung des Militärbudgets sollten für „zivilgesellschaftliche, auf Frieden hinzielende Lösungsansätze und für eine gerechte und solidarische Nord-Süd-Politik“ verwendet werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine vom Méco organisierte Konferenz hingewiesen (Dienstag, 19.4., 20h, ehemaliges Konvikt): Felix Matthes, Forschungskoordinator für Energie- und Klimapolitik am Berliner Büro des Öko-Instituts, referiert dann zum Thema „Der Ukrainekrieg und die Energiewende“. An der anschließenden Debatte nehmen Energieminister Claude Turmes (Déi Gréng) und Fedil-Direktor René Winkin teil.

Energieeffizienz: Vertragsverletzung?

(ja) - Am 6. April gab die Europäische Kommission bekannt, dass der zweite Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Luxemburg ausgelöst wurde. Im EU-Jargon heißt das, dass die Kommission nun eine „mit Gründen versehene Stellungnahme“ an Luxemburg gerichtet hat. Dies, weil eine Änderung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nicht vollständig umgesetzt worden ist. Darin wurden Mindestanforderungen an die Energieeffizienz neuer Gebäude festgelegt. Auch Regelungen für Elektromobilität und Ladestationen sowie neue Vorschriften für Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlage sind darin zu finden. Luxemburg hätte bis zum 10. März 2020 Zeit gehabt, die neue Regelung umzusetzen. Das ist jedoch immer noch nicht passiert, was angesichts der aktuellen Lage und der Tatsache, dass hierzulande der Großteil des Gasverbrauchs auf nicht-effiziente Häuser zurückgeht, doch etwas peinlich ist. Luxemburg hat nun zwei Monate Zeit, der Kommission zu antworten. Ist die Replik der Regierung nicht zufriedenstellend, muss sie mit einer Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union rechnen.